



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

<b>Daten Betreiber</b>			
Betreiber	E & O Entsorgung GmbH		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	Am Ockenheimer Graben 24 55411 Bingen am Rhein		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.5 - Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfälle		
Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr. 8.12.1.1EG	<input type="checkbox"/> DepV Klasse	<input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung	Zwischenlager für gefährliche Abfälle		

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	15.10.2025
Datum Bericht	16.03.2026

<b>Prüfung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität
<input checked="" type="checkbox"/> Abfall	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung
<input type="checkbox"/> Abwasser	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	Prüfung der Mängelbeseitigung Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input checked="" type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:



<b>Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen</b>	
<input type="checkbox"/> keine relevanten Feststellungen <sup>1</sup>	Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> relevante Feststellungen <sup>2</sup>	Maßnahmen
<p><u>AwSV:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die AwSV-Fläche an der westlichen Außenwand der Demontageanlage ist der Bodenbelag leicht erodiert, was vermutlich auf den Austritt von Batterieflüssigkeit zurückzuführen ist (siehe Abb. 1). Angebot zur Sanierung liegt vor.</li><li>2. Gesamte WHG-Fläche ist zu sanieren.</li></ol> <p>Maßnahmen: Nach erfolgter Sanierung ist eine Abnahme durch einen Sachverständigen nach AwSV zu beauftragen. Der Bericht ist der zuständige untere Wasserbehörde spätestens 30.06.2026 vorzulegen.</p>	<p><input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrollinspektion</p>
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Feststellungen <sup>3</sup>	Maßnahmen
	<p><input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</p> <p><input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen</p>

<sup>1</sup> Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>2</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>3</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können

**Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen**

Widerruf der Genehmigung



Abb. 1: Erodierte AwSV-Fläche